

Informationen und Richtlinien für die
Ausstellung im Innenhof, Wertheim
vom Freitag, 18. September bis Sonntag, 20. September 2026

Die Bewerbung erfolgt für alle über das Formular auf der Webseite:
www.glasperlenspektrum.de

Das Anmeldeformular ist ab dem 1. Dezember 2025 aufgeschaltet.

Bewerbungsschluss für Arkadensaal, Innenhof und Händlerzelt: 28. Februar 2026

Die Standzahl im Innenhof ist begrenzt!

Sollten bis zum 28. Februar 2026 mehr Bewerbungen für den Innenhof eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet der Vorstand über die Standplätze im Sinne einer interessanten und abwechslungsreichen Ausstellung.

Alle Bewerber werden bis zum 10. März 2026 per E-Mail informiert.

Ansprechpersonen: Arkadensaal Claudia Eidenbenz claudia@glasperlenspektrum.de
Innenhof und Händlerzelt Ina Köppen ina@glasperlenspektrum.de

1. Ausstellungsort und -zeiten

Arkadensaal, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim
Freitag, 18. September 2026, 13.00 – 17.00
Samstag, 19. September 2026, 11.00 – 18:00
Sonntag, 20. September 2026, 11:00 – 14:00

2. Auf- und Abbau

Donnerstag, 17. September 2026, 13:00 – 18:00
Freitag, 18. September 2026, 08:00 – 12:00

Sonntag, 20. September 2026, 15:00 – 17:00

Der Abbau darf erst nach Ende der Veranstaltung am Sonntag, 15:00 beginnen!
Auch mit den vorbereitenden Arbeiten (Einpacken der Ware, Abbau von Lampen, etc.) darf erst ab diesem Zeitpunkt begonnen werden.

Die Zeitfenster für die Zufahrt für Aussteller, die mit dem Auto anreisen wird mittels Messenger geregelt.

Bitte unbedingt die dort mitgeteilten Anweisungen und Zeitfenster einhalten!

Auf- und Abbau innerhalb der Ausstellungszeiten sind nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache mit dem Veranstalter gestattet.

Das Befahren des Innenhofes ist von Freitag, 18. September 2026, 13:00 – Sonntag, 20. September 2026, 15:00 strikt untersagt!

Parkplätze sind in der direkten Umgebung des Arkadensaals nur wenige vorhanden. Informationen zu den Parkmöglichkeiten:

https://www.wertheim.de/site/Wertheim2023/get/documents_E2048440763/wertheim/wertheim-2023/Startseite/Flyer_Parken_24-01_web.pdf

3. Zulassung

Zugelassen sind Kunsthandwerker und -handwerkerinnen, welche die angebotenen Glaswaren selbst herstellen bzw. die daraus gefertigten Stücke selbst herstellen.

Glaswaren aus industrieller Massenproduktion werden nicht zugelassen.

Siehe auch Punkt 9 dieser Richtlinien

4. Preise

Die Stadt Wertheim stellt den Innenhof des Rathauses kostenlos zur Verfügung.

Die dem Verein entstehenden Kosten durch Stromverbrauch und Bewachung durch einen Sicherheitsdienst (siehe Punkt 13) müssen wir neu verrechnen.

Die Platzmiete für den Innenhof beläuft sich auf Euro 45.—

Vereinsmitgliedern wird die Standgebühr nicht berechnet.

Der Verein ist nicht MwSt.-pflichtig, daher wird auf den Rechnungen weder MwSt. ausgewiesen noch erhoben.

5. Zahlungsfristen- und bedingungen

Die Platzmiete ist nach Rechnungsstellung unverzüglich und abzugsfrei zu zahlen.

Letzte Frist für Zahlungseingänge ist der 30. Juni 2026.

Barzahlung am Ausstellungstag ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich.

ACHTUNG: Erst nach Eingang der Zahlung gilt der Stand als definitiv gebucht.

6. Stornierungsfrist

Schriftlich bis zum 30. Juni 2026 ohne Kostenfolgen.

Bei Stornierung nach dem 30. Juni 2026 bis Ausstellungsbeginn ist eine Rückerstattung des Platzpreises nur möglich, wenn ein Nachmieter des Standes gestellt wird oder der Ausstellungsplatz wieder vergeben werden kann

7. Platzzuteilung

Über die Lage der beantragten Standflächen entscheidet der Veranstalter
Platzierungswünsche werden wir, wenn möglich berücksichtigen,
sofern diese bei der Anmeldung mitgeteilt werden und machbar sind.

Die Platzierung wird als Lageplan vom Veranstalter per E-Mail mitgeteilt.

8. Standgestaltung und Ausrüstung

Für die individuelle Ausgestaltung der Tische ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Gewünscht ist eine ansprechende Präsentation.

Während den Öffnungszeiten muss der Stand besetzt sein. Bei kurzzeitigem Verlassen des Standes bitte einen (Stand-)Nachbarn informieren.

Es wird keinerlei Mobiliar oder Standzubehör durch den Veranstalter gestellt.
Es dürfen auf keinen Fall PVC-Planenteile des Händlerzeltes mit Klebeband etc. beklebt werden!

Für eine individuelle Standbeleuchtung hat der Aussteller selbst zu sorgen. Der Aussteller darf nur VDE geprüfte Elektrogeräte und -kabel verwenden Bitte beachten, dass die Stromzuführung bis zu 25m entfernt sein kann.

Für Schäden aus mangelhafter Elektroinstallationen haftet der Stromnehmer.

Für termingerechte Räumung des Standes ist allein der Aussteller verantwortlich.

9. Warenangebot

Gemäß der Satzung des Vereins Glasperlenspektrum e.V. besteht das Vereinsziel darin, kunsthandwerklich hergestellte Glasperlen zu fördern und im besten Licht zu präsentieren.

Zusätzlich wollen wir den Austausch mit anderen Glaskünstlern intensivieren und kunsthandwerkliches Glas in all seinen unterschiedlichen Fassetten einem breiten Publikum nahebringen.

Unsere Besucher bestehen zum einen aus Kunden, die sich für Glasperlen und künstlerisches Glas interessieren und dies im Wissen um deren Exklusivität erwerben möchten. Zum anderen erwarten wir wiederum viele Glasperlenhandwerker und -handwerkerinnen, die hochwertige Perlen bestaunen möchten und sich bei den entsprechenden Händlern mit Zubehör für ihre Passion eindecken wollen. **Es ist uns deshalb sehr wichtig, diesem Eindruck nicht durch das Angebot billiger Lampworkperlen aus Massenproduktion entgegenzuwirken.**

Solche Perlen und Glasobjekte – egal welcher Herkunft – stehen im krassen Widerspruch zu unserem Verständnis von hochwertiger Glaskunst und werden daher nicht zum Verkauf zugelassen.

10. Untervermietung – Verkauf für Dritte

Gruppenstände sowie Verkauf für Dritte ist erlaubt, wenn die unter Punkt 3 genannten Zulassungsbedingungen erfüllt sind

11. Ausweisungspflicht

An jedem Stand muss der Aussteller sich mit einem mind. DIN A5-Schild mit Name und Adresse ausweisen. Gruppentische müssen ebenfalls entsprechend beschriftet werden

12. Preiszeichnungspflicht

Auszug gemäß der Veröffentlichung der Stadt Wertheim ist nachfolgendes unbedingt zu beachten:

Die Preisauszeichnungspflicht dient der Unterrichtung und dem Schutz des Verbrauchers und fördert den Wettbewerb zwischen den Anbietern.

Die Preisangabenverordnung verpflichtet den Verkäufer, die Preise anzugeben, die einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile zu zahlen sind (Endpreis). Das gilt auch für denjenigen, der unter Angabe von Preisen für waren oder Leistungen wirbt. Die Preisangaben müssen der allgemeine Verkehrs-

anschauung und den Grundsätzen von Preisklarheit und Preiswahrheit entsprechen. Der Anbieter muss die Preise der Ware oder Leistung eindeutig zuordnen sowie leicht erkennbar und deutlich lesbar oder sonst gut wahrnehmbar präsentieren. Gliedert sich ein Preis in verschiedene Bestandteile auf, muss der Endpreis hervorgehoben werden.

13. Bewachung

Die allgemeine Bewachung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung. Für die Beaufsichtigung des Standes während der Verkaufszeiten sind die Aussteller selbst verantwortlich.

Für die Zeiten vom Donnerstag, 20:00 - Freitag, 08:00
 Freitag, 18:00 - Samstag, 08:00
 Samstag, 17:00 - Sonntag, 08:00

ist vom Veranstalter eine Bewachungsfirma beauftragt.

14. Bildmaterial

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Künstler, mindestens drei aktuelle Bilder seiner Arbeiten in druckfähiger Qualität und einem aktuellen kurzen Text zur Person mit max. 600 Zeichen für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Dieses Material ist bei der Tischanmeldung bereitzuhalten, andernfalls kann dieses nicht abgeschlossen werden!

Der Betreiber des Standes ist damit einverstanden, dass Fotos seines Standes bzw. seines Angebotes in Veröffentlichungen, SocialMedia sowie der Webseite des Vereins www.glasperlenspektrum.de erscheinen dürfen.

15. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann.

Für den Veranstalter
Ina Köppen
1. Vorsitzenden
Glasperlenspektrum e. V.